

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

An die
Eidg. Parlamentarierinnen und
Parlamentarier des
Kantons Solothurn

18. November 2003

**Botschaft des Bundesrates zur Verwendung von 1'300 Tonnen Nationalbankgold
und zur Volksinitiative „Nationalbankgewinne für die AHV“**

Sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte

Am 20. August 2003 veröffentlichte der Bundesrat die in Ihren Räten demnächst zur Behandlung gelangende Botschaft *zur Verwendung von 1'300 Tonnen Nationalbankgold und zur Volksinitiative „Nationalbankgewinne für die AHV“*. Angesichts der finanzpolitischen Bedeutung dieser Vorlage für die Kantone erlauben wir uns, Ihnen unsere Haltung darzulegen. Sie entspricht der gemeinsamen Haltung der Kantonsregierungen, wie sie im Rahmen der Konferenz der Kantonsregierungen erarbeitet worden ist.

- Wir begrüssen die Botschaft des Bundesrates, weil diese in materieller Hinsicht grundsätzlich der bisherigen Haltung der Kantone entspricht und sich am verfassungsrechtlichen Verteilungsschlüssel orientiert, wonach der Reingewinn der Nationalbank zu zwei Dritteln den Kantonen und zu einem Drittel dem Bund zusteht (Art. 99 Abs. 4 BV).
- In Bezug auf die Frage, ob das Kapital oder die Erträge ausgeschüttet werden sollen, erklären wir uns mit der anvisierten Substanzerhaltung einverstanden. Der Auslagerung des Goldvermögens an einen Fonds zur Bewirtschaftung und der dazu vorgesehenen Verfassungsgrundlage stimmen wir zu, obwohl es aus unserer Sicht nicht notwendig wäre.
- Die Kantone sind bei der Entscheidung über die Verwendung der ihnen zustehenden Mittel frei. Sie sind politisch autonom und verfügen über die politischen Gremien und Instrumente (Volksrechte, Kantonsparlamente und Regierung), um über die Verwendung der ihnen zustehenden Mittel einen demokratischen, bürgernahen Entscheid zu treffen.

- Dank ihrer Nähe zum Volk und den jeweiligen Problemen bieten die Kantone Gewähr für einen haushälterischen und den unterschiedlichen kantonalen Gegebenheiten angepassten Umgang mit den ihnen zustehenden Mittel.
- Die Kantone haben einen verfassungsmässigen Anspruch auf die ihnen zustehenden Erträge aus dem Goldvermögen, und zwar bedingungslos. Deshalb wäre es unserer Auffassung nach unzulässig, die ihnen zustehenden Mittel im Rahmen von Sanierungen des Bundeshaushaltes anzurechnen und gestützt darauf allfällige Lastenabwälzungen auf die Kantone zu rechtfertigen.
- Die Volksinitiative „Nationalbankgewinne für die AHV“ lehnen wir entschieden ab. Wir sind mit dem Bundesrat der Meinung, dass die Annahme dieser Initiative eine längerfristige Sanierung der AHV nicht sicherstellen würde, gleichzeitig aber die Unabhängigkeit der Nationalbank gefährden könnte.

Wir danken zum voraus für Ihre Unterstützung und grüssen Sie freundlich

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

Christian Wanner
Landammann

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber